

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/954

Verlängerung der Befristung einer Stelle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachdienstes 51 - Kinder, Jugend und Familie bis zum 31.12.2027

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.10.
---	------------	-----------

Der Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) beinhaltet die Tätigkeiten innerhalb der Fachgruppe Ib im Jugendamt. Hierzu gehören folgende Kernaufgaben:

Finanzierung und Abrechnung: Zahlungen von Pflegegeld für Pflegefamilien, Heimkosten und Entgelten für ambulante oder stationäre Träger.

Kostenbeiträge: Heranziehung von Eltern zu den Kosten der Hilfe je nach deren Einkommen.

Erstattungsansprüche: Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (wie Krankenkassen oder Rentenämtern) und anderen Jugendämtern.

Bescheiderstellung: Erlassen von Leistungs- und Kostenbescheiden für die Hilfeberechtigten.

Derzeit sind im Stellenplan für diesen Bereich insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) enthalten. Hierzu gehören im einzelnen:

1,00 VZÄ E 9 c	Leitung
3,50 VZÄ E 9 b/A10	Sachbearbeitung
1,00 VZÄ E 5	Assistenz

Die Stellen sind derzeit mit 5,10 VZÄ besetzt. Die Stelle der Assistenz wurde befristet bis zum 30.06.2027 eingerichtet, da es Rückstände in der Bearbeitung gab und daher der Personalbedarf in dem Bereich bemessen wird. Aktuell werden in der WJH 620 Zahlfälle bearbeitet. Im Rahmen der Personalbemessung wurde zunächst ein Qualitätshandbuch, welches als Grundlage der Personalbemessung dient, erstellt und nunmehr werden einzelne Prozesse optimiert. Zum einen ist beabsichtigt, bei verschiedenen Tätigkeiten automatisierte Teilprozesse einzurichten. Zum anderen soll die Rechnungslegung auf monatliche Abschlagszahlungen und regelmäßige Spitzabrechnungen umgestellt werden. Momentan erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung und Zahlung. Es ist davon auszugehen, dass durch die vorgenannten Änderungen mittelfristig Zeiten eingespart werden, was voraussichtlich im Stellenplan 2028 zu einer Reduzierung im Personalbedarf führen wird. Im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrarbeiten im Rahmen der Umorganisation ist vorsorglich die Befristung der Assistenzstelle noch einmal zu verlängern bis zum 31.12.2027.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

1,00 VZÄ E 5 für weitere sechs Monate 43.070 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

gez. D. Schulz